

Bern, 31. März 2015



Bundesamt für Justiz
z.H. Alessandra Ignoto
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassung zur Aufhebung von Art. 293 StGB

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz unterstützt die parlamentarische Initiative 11.489 und bevorzugt bei deren Umsetzung klar Variante B. Zwar lässt sich auch mit Variante A eine EMRK-konforme Umsetzung erreichen, die dort vorgeschlagene Lösung führt aber für die Rechtsunterworfenen zu einer grossen Rechtsunsicherheit. Grundsätzlich bleibt mit der in Variante A vorgeschlagenen Lösung, das Veröffentlichen geheimer Dokumente strafbar, ausser wenn der Veröffentlichung kein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse gegenüberstand. Abzuschätzen, ob dies der Fall ist, dürfte den einzelnen Journalisten/die einzelne Journalistin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erster Rechercheergebnisse in komplexen Fällen klar überfordern und wird deshalb denselben Effekt haben wie wenn der Strafbefreiungsgrund nicht eingeführt würde. Dazu kommt, dass es nicht die Aufgabe von JournalistInnen ist, das Amtsgeheimnis zu wahren, sondern jene der entsprechenden AmtsinhaberInnen. Aus diesen Gründen möchte die SP Schweiz mit der Unterstützung von Variante B ein deutliches Zeichen zugunsten der Pressefreiheit setzen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Christian Levrat
Präsident

Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär